

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	42 (1969-1970)
Heft:	6
Artikel:	Zur Frage der Behandlung des "nicht behandlungsbedürftigen" jugendlichen Rechtsbrechers
Autor:	Hess-Haeberli, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

au maximum, en vue de la licence ès sciences, l'équivalence du Certificat d'Études Supérieures préparatoire (M.G.P.), M.P.C., S.P.C.N. et de deux autres Certificats au total sont nécessaires pour obtenir la licence.

Retenant l'exemple de la Suisse, nous voyons qu'un docteur ès sciences mathématiques des Universités romandes, ou un licencié en mathématiques des Universités de Genève, Fribourg ou Neuchâtel, peuvent postuler le doctorat ès sciences mathématiques. Un diplômé de l'École Polytechnique Fédérale peut être autorisé à préparer le doctorat de mathématiques si ses études antérieures ont comporté une thèse dans cette discipline, le doctorat ès sciences naturelles s'il s'est spécialisé dans cette branche, etc.

Ajoutons, pour terminer ce rapide tour d'horizon:

– que la réglementation française ne prévoit aucune équivalence pour les titres consacrant un niveau d'études inférieur au baccalauréat. Rien n'est prévu, par exemple, dans le domaine de l'enseignement technique;

– qu'un texte récent accorde aux étudiants étrangers, pour l'entrée en Faculté, le bénéfice de certaines dispenses de titres qui jusqu'alors étaient réservées à nos nationaux (il s'agit en particulier des brevets délivrés par certaines écoles françaises d'ingénieurs, de certains brevets de techniciens supérieurs, etc.);

– que la réforme en cours de l'Enseignement Supérieur aura des répercussions sur la réglementation des équivalences. Il n'est pas possible aujourd'hui de dire quelles adaptations seront apportées au système actuel.

*

Nous disions au début de cette étude que les équivalences de diplômes n'étaient accordées, en règle générale, que pour permettre la poursuite d'études dans nos Universités en vue de l'acquisition de diplômes français. Munis de ces diplômes, les lauréats étrangers

pourront exercer leur profession soit dans leur pays, si la réglementation locale le leur permet, soit en France, si le métier qu'ils embrassent ne requiert pas la qualité de citoyen français.

En fait, de nombreux débouchés leur seront interdits chez nous: les professions médicales, la pharmacie, l'enseignement public et d'une manière générale tous les emplois fonctionnarisés, le barreau, ne sont accessibles qu'aux Français. Pour certaines autres activités régies par la loi, et nécessitant l'inscription à l'Ordre de la profession, la réglementation est un peu plus libérale: ainsi, un certain nombre de diplômes étrangers d'architecture sont admis en équivalence du diplôme français³. Mais, même dans ce cas, il est assez difficile aux étrangers de s'installer en France, car, outre la reconnaissance de leur diplôme, ils doivent posséder une autorisation individuelle d'exercice généralement difficile à obtenir. Là aussi, le protectionnisme règne en maître.

*

Fort heureusement, les perspectives d'avenir nous permettront de conclure sur une note plus optimiste. Depuis plusieurs années, la refonte des systèmes d'équivalences en vigueur dans les pays d'Europe est à l'étude, et si les résultats des négociations actuellement en cours semblent se faire attendre, c'est que le problème est abordé au fond. Il ne s'agit plus, en effet, de «replâtrer» des listes, mais d'harmoniser des programmes, d'unifier des cycles de formation. Et l'on peut raisonnablement espérer que le jour approche où de réelles possibilités d'établissement seront offertes en France – à charge de réciprocité – aux ressortissants des autres pays d'Europe.

³ Ces équivalences concernent les Pays-Bas, l'Italie, la Belgique, l'Allemagne, la Grande-Bretagne et le Portugal.

Zur Frage der Behandlung des «nicht behandlungsbedürftigen» jugendlichen Rechtsbrechers

Dr. iur. Max Hess-Haeberli, Zollikerberg

I.

Wenn wir von Kriminalität, auch von Jugendkriminalität, sprechen, denken wir gefühlsmäßig an die schlimmsten Gruppen unserer Mitmenschen. Der Rechtsbrecher, das ist der Asoziale, der wegen seiner Erbanlage und/oder Umweltschädigungen nicht fähig ist, die Interessensphäre seiner Mitmenschen zu respektieren.

Diese Vorstellung vom Kriminellen als dem Schlimmsten aller Schlimmen steht im Widerspruch mit den praktischen Erfahrungen. Einmal begegnen wir asozialen, verwahrlosten Menschen, die nicht kriminell werden. Vielleicht fehlt ihnen die Aktivität, vielleicht sind sie zu feige zur kriminellen Tat; oder

aber sie arbeiten derart subtil, daß sie strafrechtlich nicht erfaßt werden können¹. Wer kennt nicht den Satz: «Die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen?». Oder:

Das Gesetz ist ein Netz,
mit Maschen – durch die weiten
schlüpfen die Gescheiten,
und in den engen
bleiben die Dummen hängen.
(Justus Frey, 1799–1878)

¹ Zum Dunkelfeld, d. h. zur unbekannten Zahl der nicht entdeckten kriminellen Handlungen, vgl. Hans von Hentig, Die unbekannte Straftat, Berlin 1964

Einer durch das Strafgesetz verbotenen Handlung können aber auch edle Motive zugrunde liegen. Oder aber ein Delikt hat mehr nur den Charakter einer Episode, eines einmaligen sozialen Fehlverhaltens. Und eine solche Episode gestattet keine Rückschlüsse auf eine Fehlentwicklung oder mangelhafte Anlage im Sinne einer asozialen Grundhaltung eines Delinquanten. Wir kommen um die lapidare Feststellung nicht herum, daß jeder Straftatbestand, jedes Vergehen oder Verbrechen in psychologisch-psychiatrischer Schau bloße Symptome umfaßt. Diese Symptome mahnen zwar zum Aufsehen und Aufhorchen. Sie sagen aber noch nichts Bestimmtes, nichts Zuverlässiges aus über den Menschen, der sie produziert hat. Uns allen ist die Tatsache geläufig, daß ein bestimmtes menschliches Verhalten, eben ein Symptom, bei verschiedenen Menschen auf ganz verschiedene Ursachen zurückgeführt werden kann². Es geht also nicht an, aus einem bestimmten negativen menschlichen Verhalten auf eine bestimmte Ursache, z. B. auf Verwahrlosung, zu schließen. Und umgekehrt kann die gleiche Ursache bei verschiedenen Menschen recht verschiedenartige Symptome oder Verhaltensweisen auslösen.

Symptome wie Alkoholmißbrauch oder Bettässen können auf ganz verschiedene Ursachen zurückgeführt werden, die individuell von der Persönlichkeit eines Menschen abhängig sind. Und die gestörte frühkindliche Mutter-Kind-Beziehung, also eine ganz bestimmte Ursache, kann bei verschiedenen Kindern sehr verschiedenartige Symptome auslösen. Auch die kriminelle Handlung ist ein Symptom, das, je nach der Persönlichkeit des Täters, auf ganz verschiedene Ursachen zurückgeführt werden muß. Das moderne Jugendstrafrecht will die Maßnahmen an den tieferliegenden, an den vorerst verborgenen Ursachen orientieren.

II.

«Drei Krisen laufen eng gedrängt in jenen Jahren ab, die wir die Jugend nennen³.» Es sind dies:

1. *Die Pubertät.* Der Durchbruch der Pubertät löst eine harmonische Phase ab. Dabei dürfen wir nicht nur an die körperliche Reifung denken. Es gibt auch eine relativ selbständige geistig-charakterliche Pubertät. Nach Hans von Hentig fällt der Höhepunkt geschlechtlicher Entfaltung mit dem Gipfel krimineller Tätigkeit zusammen⁴.

Heller beschreibt die episodären Verfehlungen der Pubertätszeit, «die allerdings auch oft zu schweren Vergehen und Verbrechen führen, aber im Charakter, in der Persönlichkeit des Jugendlichen keineswegs verwurzelt und zumeist als Affekt und Kurzschlußhandlungen zu beurteilen sind. Der

Lehrjunge, der seinen Lehrherrn nach einer erregten Auseinandersetzung kurzerhand niederschlägt, der Gymnasiast, der im Gefühl, ihm geschehe Unrecht, in das Konferenzzimmer eindringt und den Professor, von dem er sich am meisten zurückgesetzt glaubt, niederschießt, das Kindermädchen, das aus Haß gegen seine Dienstgeber das ihm anvertraute Kind zum Fenster hinauswirft, alle diese Missetäter, die Menschenleben auf dem Gewissen haben, sind im Grunde genommen Opfer ihrer eigenen hemmungslosen, durch Affekte bis zur Sinnlosigkeit verstörten Psyche. Was diese Jugendlichen tatsächlich verübt haben, hat eine Unzahl anderer Jugendlicher in ähnlicher Art beabsichtigt, und in vielen Fällen hätte ein Versagen des Hemmungsmechanismus im gegebenen Augenblick hingereicht, um die phantastisch ausgemalte Tat auch wirklich zur Ausführung gelangen zu lassen. . . . Dabei sind die Affekte oft von einer solchen Stärke, daß sie nach sofortiger Entladung drängen, es entsteht dann ein Reflexbogen, der jede Besinnung, jedes Raisonnement ausschließt. Unsicher erkennen wir hier Regressionen auf die frühere Kindheit. Irgendein Wunsch taucht auf. Gegenmotive, die Unerfüllbarkeit oder das Unzulässige der Erfüllung betreffend, treten kaum ernstlich hervor oder sie werden sogleich abgewiesen. Und nun wird der Wunschwillie übermächtig, er beherrscht das ganze Wesen des Jugendlichen, tut ihm in gewissem Sinne selber Gewalt an, und auf solcher triebhaften, frühinfantilen Basis entstehen Sittlichkeitsvergehen, Eigentumsdelikte, auch solche ernster Art wie Raub und Einbruch⁵.»

2. *Die Wachstumskrisen;* sie führen zu einer Dissonanz und zu einer Ermüdbarkeit, deren körperliche Ursachen nicht immer erkannt werden. Gerne sprechen dann die Erwachsenen von «Faulheit» – und der Jugendliche fühlt sich einmal mehr von der Erwachsenenwelt nicht verstanden. Er flüchtet weg von den Erwachsenen und auch von ihren Normen, an denen er sich immer noch sollte orientieren können. Er verliert die Leitbilder, die ihm hilfreich wären.

3. *Der Ablösungsprozeß* von der Familie, der Nestfluchttrieb, der auch dem Aufbau einer Inzestschranke dient. Der Jugendliche drängt weg von zuhause und ist doch noch nicht fähig, sich ohne den Schutz des Elternhauses zu behaupten und zu bewahren. Er ist desorientiert und lehnt die Normen der Erwachsenen rundweg ab. Er steht in Opposition zur bestehenden Gesellschaftsordnung; und alle Tendenzen, die diesem Oppositiionsbedürfnis entsprechen, sind ihm willkommen. Der Jugendliche, der seine eigene Sippe, vorab Vater und Mutter, plötzlich sehr kritisch sieht, begeistert sich oft recht kritiklos für alle Bestrebungen, die seinem Wunsche nach Opposition entgegenkommen.

Zu diesen drei Krisen kommen weitere Umstände hinzu, die wir unter dem Aspekt der «harmlosen Jugendkriminalität» sehen müssen:

Wir müssen uns fast stichwortartig kurz fassen:

Das Bedürfnis nach Leistung kann auch Anreiz zu verbotenen Handlungen sein. Beim Diebstahl kann die Ueberwindung von Hindernissen Kindern und Jugend-

² Zum Vordringen von den Symptomen zu den eigentlichen Ursachen vgl. Hess-Haeberli, Möglichkeiten und Ziele der modernen Jugendfürsorge, Zürich 1961, S. 13–28; ferner Max Hess, Gegenwartssituation und neuzeitliche Methoden der Armenfürsorge, Bern 1965, S. 16–19

³ Hans von Hentig, Das Verbrechen, Berlin 1963, III/S. 124

⁴ I. c. S. 125

⁵ Theodor Heller, Ueber Kriminalpsychologie des Kindes und Jugendlichen, Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 23. Jahrg./1932, S. 204

STADT ZÜRICH

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule	
Schulkreis	Stellenzahl
Uto	25
Letzi	34
Limmattal	22
Waidberg	33 davon 5 an Sonderklassen A, B und D
Zürichberg	15 davon je 1 an Sonderklassen B und C
Glattal	35 davon 2 an Sonderklassen B, und je 1 an Sonderklasse B (Oberstufe) und an Sonderklasse D
Schwamendingen	32

Ober- und Realschule	
Uto	3
Letzi	3 (Realschule)
Limmattal	10 (davon 3 an Oberschule)
Waidberg	6
Zürichberg	4 (davon 2 an Oberschule und 1 an Sonderklasse C der Oberschule)
Glattal	8 (davon 2 an Oberschule)
Schwamendingen	10 (Realschule)

Sekundarschule	
sprachl.-hist.	mathemat.-naturwissen-
Richtung	schaftl. Richtung
Uto	2
Letzi	—
Limmattal	1
Waidberg	2
Zürichberg	—
Glattal	2
Schwamendingen	—

Mädchenhandarbeit	
Uto	3
Letzi	9
Limmattal	4
Waidberg	3
Zürichberg	5
Glattal	1
Schwamendingen	10

Haushaltungsunterricht	
Stadt Zürich	4

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 12. September 1969 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

Schulkreis Uto: Herr Alfred Egli, Umlbergstraße 1, 8002 Zürich
Schulkreis Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnessstr. 12, 8048 Zürich
Schulkreis Limmattal: Hr. Hans Gujer, Badenerstr. 108, 8004 Zch.
Schulkreis Waidberg: Hr. Walter Leuthold, Rötelstr. 59, 8037 Zch.
Schulkreis Zürichberg: Herr Theo Walser, Hirschengraben 42,
8001 Zürich

Schulkreis Glattal: Hr. Robert Schmid, Gubelstr. 9, 8050 Zürich
Schulkreis Schwamendingen: Hr. Dr. Erwin Kunz, Erchenbühl-
straße 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 12. September 1969 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, 5. September 1969

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der **Gewerbeschule der Stadt Zürich**, Abteilung Frauenberufe, ist infolge Alterspensionierung auf Beginn des Schuljahres 1970/71, mit Amtsantritt am 21. April 1970, die Stelle der

Vorsteher-Stellvertreterin

bzw. des

Vorsteher-Stellvertreters

zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Mithilfe bei der pädagogisch-methodischen sowie administrativen Leitung der Abteilung Frauenberufe.
Aufstellen des Stundenplanes und Anordnung von Vikariaten.
Organisation von Exkursionen und anderen Veranstaltungen usw.
Erteilen von wöchentlich 12–17 Stunden Unterricht.

Anforderungen:

Persönlichkeit mit menschlichem Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Jugendlichen und für die Probleme des Gewerbes.
Organisationstalent, höhere Schulbildung und wenn möglich höhere pädagogische Schulung sowie Erfahrung auf der Berufsschulstufe.

Anstellung:

Wird im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung geregelt.

Anmeldung:

Die handgeschriebene Bewerbung ist unter Beilage des Lebenslaufes, einer Foto sowie Kopien von Ausweisen über Ausbildung und Praxis mit der Anschrift «Vorsteher-Stellvertretung FB Gewerbeschule» bis 15. Sept. 1969 Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Fräulein Dr. V. Marty, Ackerstr. 30, 8005 Zürich, Telefon 051 44 43 10.

Der Schulvorstand

Katholische Schulen Zürich

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau unserer Schulen suchen wir auf Frühjahr 1970

Reallehrer/innen **Sekundarlehrer/innen**

Die Besoldung ist den städtischen Normen angepaßt.
Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an:
Katholischer Schulverein, Sumatrastr. 31, 8006 Zürich

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. Kopp, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Dipl. Fachlehrer für Maschinenschreiben und Stenographie
(mit langjähriger Erfahrung im Deutschunterricht an Fremdsprachige)

sucht Stelle in Internat.

Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch.
Offereten erbeten an Erwin Seeger, Parkweg 1, 4450 Sissach.

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1970 sind an unserer Primarschule

Lehrstellen an die Unter- und Mittelstufe

1 Lehrer/in an die Hilfsklasse

neu zu besetzen.

Besoldung:

Lehrerin	Fr. 18 300.— bis Fr. 25 180.—
Lehrer	Fr. 18 780.— bis Fr. 26 310.—
Verh. Lehrer	Fr. 19 100.— bis Fr. 26 735.—

Hilfsklasse

Lehrerin	Fr. 19 127.— bis Fr. 26 310.—
Lehrer	Fr. 19 965.— bis Fr. 27 646.—
Verh. Lehrer	Fr. 20 390.— bis Fr. 28 071.—
plus	
Kinderzulage pro Kind	Fr. 700.—
Haushaltzulage	Fr. 700.—

Die Löhne verstehen sich alle mit **Orts- und Teuerungszulage**.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern behilflich bei der Beschaffung der Wohnräume.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf, Referenzen usw. bis 31. Oktober 1969 an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstraße 7, 4410 Liestal, zu richten.

Primarschulpflege Liestal

Schulamt der Stadt Zürich

An der **Gewerbeschule der Stadt Zürich**, Mechanisch-Technische Abteilung, ist auf Beginn des Sommersemesters 1970, mit Amtsantritt am 21. April 1970, eine

hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

für Lehrlingsklassen und Weiterbildungskurse für die Fächer Deutsch, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde zu besetzen.

Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder abgeschlossene Ausbildung als Mittelschul-, Sekundar- oder Gewerbelehrer, eventuell andere gleichwertige Ausbildung.

Anstellung:

Wird im Rahmen der Städtischen Lehrerbesoldungsverordnung geregelt.

Anmeldung:

Die handgeschriebene Bewerbung ist unter Beilage des Lebenslaufes, einer Foto sowie Kopien von Ausweisen über Ausbildung und Praxis mit der Anschrift «Lehrstelle MT Gewerbeschule» bis 15. September 1969 dem Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsteher der **Mechanisch-Technischen Abteilung**, W. Frei, Ausstellungsstraße 70, 8005 Zürich, Telefon 051 44 71 25, intern 401.

Der Schulvorstand

Heilpädagogische Sonderschule Aarau sucht

Werklehrer (in) oder Rhythmisiklehrerin

Kindergärtnerin, Erzieher oder Erzieherin mit zusätzlicher Ausbildung an einem Werkseminar, einer heilpädagogischen Ausbildung oder einer Ausbildung für Sprachheilbehandlung.

Stellenantritt 27. Oktober 1969.

Anmeldung bis 15. September 1969 an die Schulpflege der Stadt Aarau.

lichen mehr Freude bereiten als die Zueignung der Objekte an sich⁶.

Die Jugendzeit ist die experimentelle Phase des Lebens. Während seiner Jugendzeit muß der heranwachsende Mensch erst lernen, richtig zu leben. So, wie das Kleinkind manchmal stürzt, bevor es richtig gehen kann, so können Kinder und Jugendliche in der mitmenschlichen Begegnung straucheln, mit dem Gesetz in Konflikt geraten, bis sie gelernt haben, richtig zu leben. Aus sozialem Fehlverhalten erst lernt der Jugendliche, wie er richtig sich verhalten muß.

Die Dauer der Jugendzeit ist abhängig von den Anforderungen, die an das erwachsene Lebewesen gestellt werden. Je komplizierter unsere Daseinsformen sind, je anspruchsvoller sich die Anforderungen gestalten, die an den erwachsenen Menschen gestellt werden, umso länger muß die Lebensphase der Jugendzeit, die Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener sein.

«Die Frage erhebt sich,» schreibt H. von Hentig, «warum sich die Natur in ihren höheren Formen, Menschenaffen, Elefanten und homo sapiens für eine lange Jugendzeit entschieden hat.

Die Antwort kann nur lauten, daß die Jugend, unfertig wie sie ist und lange bleibt, Anpassungsfähigkeit bewahrt. Sie kann damit besser für das Leben des Erwachsenen vorbereiten. Ausgerüstet mit hoher körperlicher und mehr noch psychischer Elastizität tastet das junge Lebewesen mit der ganzen Variationsbreite seiner Reaktionen die wachsenden Ansprüche des Lebens ab. Ehe das junge Tier, nach Ueberwindung der Pubertät, nach Abschluß des Wachstums sich in versteiften Handlungsbereitschaften fixiert, probiert es das Leben.

Die Auffassung, daß der junge Mensch das Leben durchspielt, ehe er an die wirkliche Bewältigung geht, wird durch die Erkenntnisse gestützt, die uns das Spiel des Tiers vermittelt. Sogar die Sprache hilft uns weiter, denn «Spiel» bedeutet «Tanz» und damit Vorwärts-Rückwärts-Seitwärtsschreiten und Umkreisung, die Reaktion des Tiers auf den unbekannten Gegenstand . . .

Der Vandalismus kann biologisch als experimentelle Kraftausgabe angesehen werden, von der die Zoologen tausend Fälle zu berichten wissen. Die Lust am Krach, auch eine Freude am Ursache-Sein, ist bei den Affen ausgeprägt. Sogar die Flamme fasziniert den Affen, wobei wir an die gleiche Neigung jugendlicher Menschen denken, die sich am frühen Nachmittag schon breit macht, am hellen Tage, und daher leicht zu entdecken und zu löschen. Der Diebstahl und die Sachbeschädigung sind weitere Delikte, an die wir hierbei denken, war doch der Diebstahl den Spartanern ein kriegerisches Spiel, bei dem der Junge sich nicht fassen lassen durfte⁷.

Der Kräfteüberschuß, der manchem jungen Menschen eigen ist, der Kräfteüberschuß, der in hervorragender Weise zum Lebensabschnitt der Jugendzeit gehört, kann auch in kriminellen Handlungen Entspannung finden. «Dem falschen Kraftüberschuß, dem Uebermut, der Kampflust und dem Zerstörungstrieb gehört ein weiteres Gebiet von strafbaren Handlungen an, die Körperverletzung, die Sachbeschädigung, der Hausfriedensbruch⁸.»

⁶ Hans von Hentig, I. c. S. 122

⁷ Hans von Hentig, I. c. S. 128/129

⁸ Hans von Hentig, Die biologischen Grundlagen der Jugendkriminalität, Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 19. Jahrg. 1928, S. 716

Die Sexualdelikte der Kinder und Jugendlichen haben eine verwickelte Kausalität, auf die wir nicht im einzelnen eingehen können. In der Sicht des Erwachsenen werden Gewichte verschoben und Akzente falsch gesetzt. Sexualdelikte – Sittlichkeitsdelikte nennt sie unser Strafgesetzbuch in einer recht unpräzisen Terminologie – des heranwachsenden Menschen haben oft reinen Spielcharakter. Sie werden, so könnte man vielleicht sagen, in aller Unschuld verübt. Sie beginnen mit jener harmlosen Vorstufe, die wir Necken nennen. Nur allzuleicht gleiten dann solche Kampfspielen in die sexuelle Sphäre hinüber. Manchmal ist es auch nur ein durchaus verständliches und legitimes Interesse am andern Geschlecht, das zu strafbaren Handlungen führt, weil eine rechtzeitige Aufklärung und eine gesunde Geschlechtsmoral im Elternhause fehlen.

Noch ein Problem muß hier erwähnt werden, das, soweit ich die Fachliteratur zu überblicken vermag, bisher nicht eingehend behandelt worden ist. Es geht um unsere *Einstellung zum Risiko*. Risiko nennen wir ein Ereignis, das in der Zukunft liegt, das ungewiß und unerwünscht ist. Die «Psychologie des Risikos» ist meines Wissens noch nicht geschrieben⁹. Wir alle aber wissen, daß es ohne Risiken überhaupt kein Leben gibt. Unzählige Risiken gehören zum Dasein eines jeden Menschen. Unsere Einstellung zu den Risiken ist zwiespältig, ambivalent. Der zivilisierte Mensch trachtet darnach, Risiken zu vermeiden und, wo das nicht möglich ist, sich gegen die Folgen der Risiken zu schützen. Das große Bedürfnis nach Sicherheit kommt in unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung, aber auch in internationalen Organisationen zum Ausdruck. Die moderne Sozialversicherung will die Risiken von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit weitgehend mildern. Schutzvorrichtungen im Fabrikbetrieb und im Straßenverkehr erstreben das nämliche Ziel. Der Mensch hat von der Wiege bis zur Bahre ein Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit. Dort, wo die generellen Einrichtungen (Krankenkassen usw.) im Einzelfall nicht ausreichen, ist die soziale Einzelhilfe (Individualfürsorge) bemüht, dem geschwächten Mitmenschen eine individuell ausgerichtete Hilfe und Stützung zukommen zu lassen.

Das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Beseitigung der Risiken, wird niemand bestreiten wollen. Und trotzdem haben wir gesagt, der Mensch besitze dem Risiko gegenüber eine ambivalente Einstellung. Der große Aufwand, um Risiken in unserem Leben zu bannen oder doch die Folgen von unvermeidlichen Risiken weitgehend zu mildern, ist nur die eine Seite des Problems. Auf der andern Seite lockt das Risiko, fordert es den Menschen heraus. Das Risiko hat für viele von uns auch einen faszinierenden, einen besonders reiz-

⁹ Ich habe das Risiko als Problemkreis der sozialen Einzelhilfe einmal kurz behandelt (vgl. Mitteilungsblatt des Vereins Ehemaliger der Schule für soziale Arbeit, 34. Jahrg./Nr. 1 Febr. 1962, S. 3). Ich gebe hier, auf unser Thema ausgerichtet, einige Gedanken wieder.

vollen Aspekt. Manch einer möchte mit dem Risiko per Du sein, möchte in Tuchfühlung mit den Risiken leben. Manch einer, der sich mit dem Risiko messen möchte, setzt sich – bewußt oder unbewußt – Gefahren aus, die heute weder lebensnotwendig noch besonders ehrenhaft sind, vielleicht aber einem falschen Heldenhumor zugeschrieben werden müssen.

Ursprünglich bedeutete die Auseinandersetzung mit den Risiken eine lebensnotwendige und dauernde Aufgabe, eine Existenzfrage. Der unzivilisierte Mensch war Tag und Nacht von Gefahren umwittert. Sein Kraft- und Zeitaufwand stand vorwiegend in der Abwehr von Gefahren, galt der Auseinandersetzung mit den Risiken. Die Psychologie der Aggression zeigt uns zur Genüge, daß der Aggressionstrieb ursprünglich der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung der Lebewesen diente¹⁰.

Das heutige zivilisierte Leben kann i. d. R., kann unter normalen Bedingungen gestaltet und bewältigt werden, ohne daß gegen große Risiken angekämpft werden muß. Gesetzgebung und Polizei sorgen für den äußeren Schutz. Der staatliche Rechtsschutzapparat ist an die Stelle der Selbsthilfe getreten. Sozialversicherung, Arbeitsrecht und finanzielle Beihilfen garantieren weitgehend die wirtschaftliche Sicherheit. Psychiatrie, soziale Einzel- und Gruppenhilfe und auch die Seelsorge nehmen sich individuellen seelisch-geistigen Notlagen an und bemühen sich um die Linderung von allzu großen Drucksituationen. Im Alltag und im Berufsleben liegt das Bedürfnis, sich mit dem Risiko zu messen, weitgehend brach. Familie und Arbeitsstelle bieten dem zivilisierten Menschen immer weniger Chancen, sich mit Gefahr und Risiko zu messen und auseinanderzusetzen.

Der zivilisierte Mensch jedoch, der den meisten Risiken entflohen ist, der einen künstlichen Apparat für seine Sicherheit und Geborgenheit aufgebaut hat, fühlt sich in dieser Situation nicht ganz wohl; und er schafft sich künstliche Risiken in der Freizeit. *Diese Verlagerung des Risikos aus dem lebenserhaltenden Bereich in die Freizeit ist bezeichnend für die Daseinssituation des zivilisierten Menschen.* Im Sport und bei motorisierten Vergnügungsfahrten befriedigt der zivilisierte Mensch sein Bedürfnis, sich mit dem Risiko zu messen. Gefahren, die man im Berufsleben und im Militärdienst mit Entrüstung von sich weist, werden in der Freizeit nicht nur hingenommen, sondern geradezu gesucht.

Viele Straftaten sozial gut angepaßter Jugendlicher sind auf dieses Bedürfnis, sich mit dem Risiko zu messen, zurückzuführen¹¹. Hemmungen und Bedenken, die dem Einzelnen noch Schranken setzen, werden

¹⁰ Vgl. Tora Sandström, *Ist die Aggressivität ein Uebel?* Stockholm 1939; Konrad Lorenz, *Das sogenannte Böse, zur Naturgeschichte der Aggression*, Wien 1963

¹¹ Der heranwachsende Mensch, der mit seinem Vater noch auf die Bärenjagd gehen durfte, verspürte kein Bedürfnis, sich in der ohnehin spärlich bemessenen Freizeit künstlich Risiken zu schaffen.

durch das Kollektiv der kleinen Bande überwunden. So erklärt es sich, daß an einer Straftat verwahrloste Jugendliche und wohl erzogene junge Menschen beteiligt sein können.

Nicht nur das unerlaubte, auch das rechtmäßige Lenken eines Motorfahrzeuges birgt für den jungen Menschen viele Gefahren in sich. Doch lockt den jungen Menschen oft gerade das Verbotene. Denn die Mißachtung jedes Verbotes ist mit Risiken verbunden, die den jungen Menschen herausfordern. Unsere zivilierte Welt kennt so viele Verbote, daß der heranwachsende Mensch auf Schritt und Tritt die Chance sieht, Verbote mißachten zu können.

Doch kehren wir zum Auto zurück. Die Zugehörigkeit zu einer Bande vermittelt dem jungen Menschen eine relative Anonymität. Und jede Form der Anonymität entfesselt Hemmungen. Auch das Lenken eines eigenen, eines geborgten oder entwendeten Autos verleiht dem jungen Menschen ein Gefühl der Anonymität. Manch einer respektiert am Steuer nicht mehr die Grundsätze, die ihm seinerzeit in der Kinderstube beigebracht worden sind und die er im unmittelbaren mitmenschlichen Kontakt, wenn ihm keine Maske der Anonymität zur Verfügung steht, immer noch zu respektieren pflegt¹². Lassen wir nochmals Hans von Hentig sprechen:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen der maschinell produzierten Geschwindigkeit und anderen psychischen Beschleunigungen Verbindungen laufen, zumal wenn Pubertät, Alkohol oder Rauschgift die schwach gebauten Hemmungen gelockert haben. Neben anderen Reaktionen ist die Lust am Schießen plötzlich aufgestöbert. Die Angriffsneigung lichtet ihre Anker. Die rasche Fortbewegung wirkt wie Kokain. Sie füllt ein Vakuum in den Gehirnen junger Menschen, stillt ihre Ruhelosigkeit. Wenn sie am Steuer eines starken Wagens sitzen, sind sie dem Erwachsenen nicht nur gleich, sie sind ihm überlegen, weil sie dem Motor härtere Dienste abverlangen und auch abgewinnen, und weil sie wagen, wovor er zurückschreckt. Die Lustgefühle, die die rasend schnelle Fahrt begleiten, sind Nachbarn der sexuellen Sphäre, obschon die Wissenschaft die physiologischen Fäden, die hier offensichtlich laufen, nicht beachtet hat.

Wenn man die Autodiebstähle beiseite läßt, die manchmal kleptomanischen Charakter tragen, so beobachtet man, daß mit dem Auto das Leben junger Menschen einen neuen Mittelpunkt gefunden hat. Wenn früher vor den Augen der angeschwärzten Mädchen Kraftleistungen vollbracht wurden, ein Wettstreit, der biologisch irgendwie begründet war, so hat sich dieses «Räderschlagen» ganz nach dem Auto hin verlagert. Die Kurven werden möglichst scharf und schnell genommen, Wettrennen werden angestellt, das Überholen ist Beweis des Übertreffens, und wer am meisten Kilometer fährt, das größte Wagnis unternimmt, ist bester Mann. Es kann nicht nur die Enge und die Abgeschlossenheit des Wagens sein, daß die Mädchen in den Autos öfters alle Vorsicht in die Winde schlagen. Die Schnelligkeit ergreift den ganzen Organismus, regt jede Reaktion zu brüskem Ablauf an. In kurzer Zeit wird Energie mobil gemacht und abgegeben. Das lockere Mädchen heißt auf englisch «schnelles» Mädchen, denn wahre Lebenskraft ist leicht beweglich¹³.»

¹² Wer sich nicht selbst zu steuern vermag, dem sollte noch nicht gestattet werden, ein Motorfahrzeug zu steuern.

¹³ Hans von Hentig, *Das Verbrechen*, Berlin 1961, I/S. 401/402

Thurgauische Vorschule für Pflegeberufe Frauenfeld

Für die Fächer Physik, Chemie, Biologie und Rechnen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1970/71 einen gut ausgewiesenen

Hauptlehrer

Die Thurgauische Vorschule wird mit einem Klassenbestand von max. 20 Schülerinnen als 10. Schuljahr geführt und dient der Vorbereitung für den Eintritt in die Krankenpflegeschulen. Das Schuljahr umfaßt 40 Schulwochen (5-Tage-Woche). Die Besoldung entspricht in der Regel derjenigen eines Sekundarlehrers in Frauenfeld.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Aufsichtskommission, **Frau E. Groß-Quenzer, Rüegerholzstraße 5, 8500 Frauenfeld**, richten, wo auch alle weiteren Auskünfte erteilt werden. Telefon 054 7 25 97.

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71, evtl. Herbst 1969 suchen wir für zwei neu zu schaffende Lehrstellen an unserer Primarschule je eine Lehrkraft für

Sonderklasse B (Spezialklasse) und

Sonderklasse D (Förderklasse Mittelstufe)

Besoldung gemäß den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt. Bei der Wohnungsbefragung ist das Schulsekretariat behilflich.

Bewerber oder Bewerberinnen, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung, sind eingeladen, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Primarschulpflege Bülach, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstraße 1, 8180 Bülach (Telefon 051 96 11 05), zu richten, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der neuen Lehrstellen durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung.

Bülach, den 17. Juli 1969

Die Primarschulpflege

Heilpädagogisches Tagesheim der Stadt Biel

Infolge Demission ist für die Uebernahme einer Sonderklasse auf 1. April 1970 die Stelle eines

Heilpädagogen (-in)

neu zu besetzen. Bewerbung auch für heilpädagogisch interessierte Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen möglich.

Zudem wird auf 1. Januar 1970 für eine Halbtagsstelle eine sozial und erzieherisch interessierte

Bürolistin

gesucht.

Interessenten wollen ihre Bewerbung bis 25. Sept. 1969 an die Heimleitung, Hrn. Werner Jaggi, Reuchenettestraße 99a, 2500 Biel, Tel. 032 4 33 85 mit den nötigen Ausweisen zu richten.

Das Jugendheim Prêles

sucht einen

LE H R E R

Aufgabenbereich:

- Leitung der Gewerbeschule (ca. 60 Schüler)
- Erteilung des allgemeinbildenden Unterrichts
- Mitarbeit im Führungsteam
- weitere vielseitige Aufgaben.

Anforderungen: Ausbildung als Gewerbelehrer oder Primarlehrer.

Entlohnung im Rahmen der kantonalen Besoldungsordnung.

Einfamilienhaus steht zur Verfügung.

Stellenantritt: Herbst 1969 oder nach Uebereinkunft.

Offerten sind zu richten an: Direktion des Jugendheims Prêles, 2515 Prêles.

Stadt Thun

Wir suchen für unser Ferien- und Erholungsheim in **Wengen** (zurzeit 60 Betten) ein erfahrenes, initiatives und verantwortungsfreudiges

Leiter-Ehepaar

Stellenantritt 1. Juli 1970.

Handschriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen und Angaben über die bisherige berufliche Tätigkeit nimmt entgegen das Städt. Schulsekretariat, Thunerhof, 3600 Thun, das auf Wunsch auch weitere Auskunft erteilt.

Der Vorsteher des Schulwesens
Bruno Lerch, Gemeinderat

Orthopädische Anstalt Balgrist, Zürich

Für unsere Anstaltsschule (Primarschule, Sekundarschule) suchen wir auf den 1. Januar 1970

1 Lehrer oder Lehrerin

für die Unterstufe mit größtenteils geistig normalen Schülern aus der ganzen Schweiz.

Es handelt sich um eine schöne Aufgabe, für die jedoch auch Idealismus vorhanden sein sollte. Bevorzugt werden Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Stadt Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis anfangs September 1969 erbeten an die Verwaltungsdirektion der Anstalt Balgrist, Forchstraße 340, 8008 Zürich.

Das Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte (Eröffnung Frühjahr 1970) sucht

5 Sonderschullehrer (-innen)

2 Sprachheillehrer (-innen)

1 Kindergärtnerin

Die Aufgabe besteht darin, körperlich und geistig behinderte Kinder in kleinen Schulgruppen in enger Zusammenarbeit mit Therapie und Betreuung zu fördern und zu schulen. Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht oder kann berufsbegleitend erworben werden.

Wenn Sie interessiert sind, beim Aufbau eines modernen Schul- und Heimbetriebes mitzuwirken, richten Sie Ihre Anfragen und Offerten an das Schulheim 8157 Dielsdorf.

Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Gefänerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

Handels- und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbereitung für **Handels-Sekretär/-innen-Diplom**. Stenodaktylo-Ausbildung. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT** und **SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenausbildung für Primarschüler.

Tages- und Abendschule.
Individueller, raschfördernder Unterricht.
Prospekte durch das Sekretariat.

Schulmaterialien

Lehrmittel

Handfertigkeitsmaterialien

Wandtafeln mit Glasschreibflächen

Vertriebsstelle:

Schweiz. Schulwandbilderwerk
Wandbilder für den biblischen Unterricht

Das Spezialhaus für Schulbedarf bietet Ihnen mit seinen ca. 8000 vorrätigen Artikeln eine reichhaltige Auswahl

Besuchen Sie unsere permanente Ausstellung

Ernst Ingold + Co. AG

3360 Herzogenbuchsee

Telefon 063 5 31 01

Heftfabrik, Buchbinderei,
Lehrmittelverlag

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ETH und Technikum.

Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

G R U N D G E D A N K E N

1. **Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolgs durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.**

2. **Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.**

3. **Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft. (800 m ü. M.)**

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Schmid, G. Pasch

III.

Wir sind zur Erkenntnis vorgedrungen, daß die Lebensphase der Jugendzeit starke Anreize zur Verübung krimineller Handlungen enthält. Der Grundsatz, das soziale Fehlverhalten sei ein Symptom einer fixierten Triebanlage, einer angeborenen Schädigung, einer Fehlentwicklung, einer mangelhaften Gewissensbildung oder einer Verkümmерung des Gemeinschaftsgefühls, gilt nicht für den jungen Menschen. Statistische Untersuchungen haben zudem gezeigt, daß die Kurve der Jugendkriminalität anders verläuft als jene der Erwachsenenkriminalität. «Es mag paradox klingen, und ist doch eine gesicherte Erfahrung, daß der Jugendliche mehr durch den Ueberfluß als durch den Mangel zum Diebstahl verführt wird¹⁴.»

Wir müssen also eine uns vertraute und fast lieb gewordene Vorstellung korrigieren: Es geht nicht an, die kriminellen Jugendlichen allgemein als die Schlimmsten und Schwierigsten zu bezeichnen. Das Symptom «kriminelle Handlung» sagt noch nichts aus über die Persönlichkeit des jugendlichen Täters. Wir müssen individualisieren, d. h. wir müssen die Ursachen erforschen.

Uns interessiert hier die Gruppe der harmlosen jugendlichen Rechtsbrecher, also die Gruppe jener Menschen, die weder sittlich verwahrlost oder gefährdet sind und die auch nicht in körperlicher oder geistiger Hinsicht von der Norm abweichen. Es gibt solche Rechtsbrecher. Und welches sind nun die kriminalpolitischen Erkenntnisse, die wir zu ziehen haben?

1. Das erste Erfordernis geht dahin, daß kriminelle Handlungen von Kindern und Jugendlichen entdeckt werden. Jede nicht aufgedeckte Straftat bedeutet dem Kinde, dem Jugendlichen einen enormen Ansporn, weitere Delikte zu begehen. Jedes Delikt, das nicht abgeklärt wird, liefert dem heranwachsenden Menschen die Bestätigung, daß er auf diesem Wege durchkommen werde.

Wir haben die Jugendzeit als die experimentelle Phase des Lebens bezeichnet. Das Experiment «kriminelle Handlung» muß in der Erlebniswelt des jungen Menschen scheitern. Der junge Mensch muß mit jeder Sinnesfaser erleben, daß er auf diese Weise nicht durchkommt. Es muß ihm also geholfen werden, das Experiment «kriminelle Handlung» nicht zu wiederholen. Es muß ihm geholfen werden, das soziale Fehlverhalten vom sozial akzeptablen Verhalten unterscheiden zu lernen.

Dazu ist, wie wir gesagt haben, die Entdeckung der Straftat unerlässlich. In der Abklärung der kriminellen Handlung liegt bereits ein Stück Therapie, nämlich die Erkenntnis, auf diese Weise ist nicht durchzukommen¹⁵.

¹⁴ Hans von Hentig, Die biologischen Ursachen..., I. c. S. 715. Vgl. auch die gleichen Feststellungen bei Exner, Krieg und Kriminalität in Oesterreich, Wien 1927, und die Ausführungen von Bader, Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949, S. 146 ff.

Eine zentrale Aufgabe liegt bei der Polizei: Der ideal arbeitenden Kriminalpolizei sollte es gelingen, möglichst jede Straftat innert nützlicher Frist aufzuklären und den Täter zu ermitteln. Ein ganz entscheidender Beitrag für die Verbrechensbekämpfung liegt also bei der Kriminalpolizei. Sie schafft nicht nur die Voraussetzungen, daß sich Jugandanwalt, Jugendgericht und Jugendfürsorge mit einem jugendlichen Kriminellen befassen können – der Kriminalpolizei kommt auch die wirksamste abschreckende Funktion zu. Wenn jeder Täter die Gewißheit hätte, innert kurzer Frist verhaftet zu werden, so würde dieses Wissen den Anreiz zu kriminellen Handlungen in viel stärkerem Maße reduzieren als alle Impulse, die von unserm Strafgesetz, von den Strafandrohungen und vom Strafvollzug ausgehen.

Umgekehrt gibt jede unentdeckte strafbare Handlung nicht nur dem Täter eine Bestätigung, auf dem kriminellen Weg zu bleiben – jede nicht aufgeklärte Straftat stimuliert auch die nicht unbedeutende Zahl der latenten Kriminellen, der Menschen, die sich gleichsam in einer kriminellen Alarmbereitschaft befinden, für ihre Schwierigkeiten und Probleme den Ausweg über die kriminelle Handlung zu wählen.

Nach Auffassung von Fachleuten werden viele Delikte jugendlicher Delinquenten nicht entdeckt. Es fehlt an der Anzeigebereitschaft – dies besonders dann, wenn es sich um Söhne und Töchter der besser situierten Schichten handelt. Oder es wird auf den Strafantrag verzichtet. Solange die Hausangestellte des Diebstahls verdächtig ist, wird die Polizei mobilisiert. Stellt sich aber dann heraus, daß die eigene Tochter das Geld genommen hat, wird kein Strafantrag gestellt, der beim Diebstahl unter Hausgenossen Voraussetzung der Strafbarkeit wäre. Unbekannt ist das sog. Dunkelfeld, d. h. die Zahl jener Straftaten Jugendlicher, die aus irgendwelchen Gründen nicht zur Aufdeckung gelangen.

2. Wird das durch einen Jugendlichen verübte Delikt entdeckt, so stellt sich die Frage, wie der Staat zu reagieren habe, wenn keine Verwahrlosung oder Schädigung des jugendlichen Rechtsbrechers vorliegt.

«Ein Delikt des Jugendlichen muß so behandelt werden, daß es als Schaden empfunden und registriert wird wie der Sturz von einem Baum, wenn er ungeschickt klettert, oder der Fall in einen Wassergraben, wenn er zu kurz springt. Eine strafbare Handlung muß dem Jugendlichen als mißglücktes und von jetzt an zu vermeidendes Experiment empfindlich ge-

¹⁵ Diese Auffassung bringt auch der am 1. Mai 1963 verstorbene Jugendpsychiater Tramer in seinem Leitfaden der jugendrechtlichen Psychiatrie (Basel 1947) zum Ausdruck. Er schreibt: «Die jugendrechtliche Behandlung, wie die Begegnung mit Jugandanwalt und Jugendrichter als Repräsentanten der behördlichen Autorität, die Einvernahme mit ihrem Appell an die Aufforderung zur Wahrheit, an das Gewissen, an das zu der begangenen Handlung Stehen, die fachärztliche Untersuchung, der Einbezug der Eltern, bringen Eindrücke und Erlebnisse dem Kinde oder Jugendlichen, die ihm eine seelische Beeinflussung bedeuten und sich bereits im positiven Sinne in die Therapie einreihen können.» (S. 75)

macht werden. ... Dazu gehört eine unmittelbare, schmerzhafte Folge. Diese Folge ist aber nicht nach den pädagogischen Begriffen der Erwachsenen zu bestimmen, sondern nach der Gefühlsskala des Jugendlichen. ... Diese schmerzhafte Folge kann Erziehung, kann Strafe sein. Niemals aber darf sie eine Gefängnisstrafe sein, niemals eine staatliche Maßregel, die nicht völlig wieder gutzumachen ist, die dem jungen Menschen die letzte Furcht nimmt und seine Zukunft mit einer sozialen Hypothek belastet, die er nie wieder ganz abzahlen kann »¹⁶

IV.

Fragen wir uns nun nach diesen grundsätzlichen Ueberlegungen, welche Möglichkeiten das Schweiz. Jugendstrafrecht für diese Gruppe der «harmlosen» jugendlichen Rechtsbrecher kennt. Für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren sehen die Art. 87 und 88 StGB folgende Möglichkeiten vor: Verweis, Schularrest, Absehen von Maßnahmen unter den in Art. 87 II und 88 StGB näher umschriebenen Voraussetzungen. Für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren kennen die Art. 95 und 96 StGB: Verweis, Buße, Einschließung bis zu einem Jahr, wobei für Buße und Einschließung auch der bedingte Strafvollzug mit Probezeit, Schutzaufsicht und Weisungen möglich ist. Art. 98 StGB gestattet das Absehen von jeder Maßnahme oder Strafe, wenn seit der Tat die Hälfte der Verjährungsfrist – das sind in der Regel fünf Jahre – abgelaufen ist. Bei Kindern spricht das Gesetz von «disziplinarischen Maßnahmen», bei Jugendlichen von «Bestrafung». Die Verlegenheit des Gesetzgebers kommt schon darin zum Ausdruck, daß diese «harmlosen» Delinquenten im Gesetz nur negativ umschrieben werden. Das Gesetz spricht von Kindern und Jugendlichen, die weder sittlich verwahrlost, noch sittlich verdorben oder gefährdet sind und auch keiner besondern Behandlung bedürfen; ferner von Jugendlichen, die kein Verbrechen oder schweres Vergehen begangen haben, das einen hohen Grad der Gefährlichkeit offenbart. Es versteht sich von selbst, daß für die Bestimmung einer strafrechtlichen Reaktion von dem ausgegangen werden muß, was der Delinquent hat und ist. Die negative Umschreibung vermag fürsorgerisch nicht zu befriedigen; unzulänglich bleiben auch die vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen und die Bestrafung. Der Verweis ist eine farblose Maßnahme, die selten einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen wird. Die Buße ist höchstens dann wirksam, wenn sie den Jugendlichen trifft und nicht durch die Eltern abgegolten wird. Besonders problematisch ist die für Jugendliche vorgesehene Einschließung bis zu einem Jahr, die sich vielerorts im Vollzug stark an die Haft- oder Gefängnisstrafe anlehnen dürfte. Eine relative Korrektur kennt das Gesetz für Jugendliche durch die in Art. 97 StGB vorgesehene Möglichkeit, den Entscheid über eine bestimmte Strafe oder Maßnahme aufzuschieben und den Jugendlichen einstweilen unter Schutzaufsicht zu stellen. Bewährt sich dann in der Folge diese Form der freiheitlichen Betreuung nicht, so kann in einem

späteren Zeitpunkt diejenige Maßnahme getroffen werden, die der Gesamtpersönlichkeit des jungen Menschen am besten entspricht. Im Gegensatz zu dieser flexiblen Lösung, die das anglo-amerikanische System der Probation¹⁷ zum Vorbild hat, steht der bedingte Strafvollzug nach belgisch-französischem System, bei dem die ursprünglich angedrohte Strafe bei Nichtbewährung vollzogen werden muß, ohne daß es noch möglich wäre, im Zeitpunkt des Vollzuges die strafrechtliche Reaktion den besondern Umständen und individuellen Bedürfnissen des jugendlichen Rechtsbrechers anzupassen. Die starre Lösung des bedingten Strafvollzuges von Buße und Einschließung gemäß Art. 96 StGB gestattet keine differenzierten und individualisierenden Betreuungsformen im Sinne der modernen sozialen Einzelhilfe.

Die heutige soziale Einzelhilfe möchte möglichst jedem Klienten helfen, die Realität zu sehen und mit ihr fertig zu werden. Die Konsequenzen der eigenen Handlungsweise dürfen dem Klienten grundsätzlich nicht abgenommen werden. Eine hervorragende Reaktivitätshilfe erblicke ich in der konsequenten Verpflichtung zur Wiedergutmachung, zur Schadensdeckung – dies jedoch aus eigener Kraft, z. B. durch Arbeit in der Stadtgärtnerei oder in andern kommunalen Betrieben, nicht aber durch die Bezahlung eines «Lösegeldes» durch den Vater. Die Wiedergutmachung führt auch zu einer Versöhnung des jugendlichen Täters mit der Umwelt. In der Schadensdeckung im weitesten Sinne des Wortes erblicke ich eine ebenso sinnvolle wie edle Form der Sühne. Gerade die «harmlosen» jugendlichen Rechtsbrecher werden dem inneren Läuterungsprozeß der Sühne zugänglich sein, denn bei ihnen hat der Prozeß der Gewissensbildung richtig gespielt; sie sind deshalb zu echter Reue fähig, die wir als die unerlässliche Voraussetzung der Sühne erkennen müssen.

Wie oft in der sozialen Einzelhilfe, so besteht auch im Jugendstrafrecht die Gefahr, daß Klienten mit ausgesprochen guter Prognose vernachlässigt oder sogar falsch behandelt werden und sich dann im extremen Fall gerade wegen der Tätigkeit der staatlichen Organe ungünstig entwickeln. Hier besteht noch ein großes und dankbares Arbeitsfeld, um dem «harmlosen» jugendlichen Rechtsbrecher mit jener Maßnahme zu begegnen, die, ohne Schaden und Unheil zu stiften, einen nachhaltigen Eindruck hinterläßt.

¹⁷ Vgl. Dora von Caemmerer, Probation, Aufbau und Praxis des englischen Systems der Bewährungshilfe, München/Düsseldorf 1952

Kümmerly & Frei, Geografischer Verlag, Bern

Soeben sind zwei interessante Straßenatlas über alle Staaten Europas herausgekommen. Sorgfältiger Druck, vortreffliche Orientierung und klare Uebersicht zeichnen diese neuesten Werke aus.

Wenn sich auch die Atlanten in erster Linie an Automobilisten wenden, sind sie doch für alle Verkehrsinteressierten, vor allem auch für Verkehrsschulen, von besonderer Bedeutung. Die vorbildlichen geografischen Werke können bestens empfohlen werden.

L. G.

¹⁶ Hans von Hentig, Die biologischen Ursachen . . ., I. c. S. 719

ORFF-INSTRUMENTE

Studio 49 - Sonor

Unsere permanente Ausstellung bietet Ihnen die größte Auswahl in der Schweiz!

NEUHEIT, soeben eingetroffen: **Studio 49-Drehpauken!**

Glockenspiele - Glockenturm - Metallophone - Xylophone - Klingende Einzeltöne - Pauken - Handtrommeln - Rhythmus- und Effektinstrumente.

Unsere Fachleute beraten Sie gerne und unverbindlich über alle Anschaffungs- und Ausbauprobleme.

Unsere Kurse führen Sie in die Handhabung und Anwendungsmöglichkeiten aller Instrumente ein. Verlangen Sie unsere Gratis-Kursprogramme.

Verlangen Sie unsere Kataloge

BLOCKFLÖTEN

Schüler- und Meisterinstrumente in großer Auswahl. Fachkundige Beratung und Vorführung.

Pelikan - Küng - Moeck = Auswahl und Qualität!

NEU: Die **Rottenburgh-Solo-Altföte** –
eine sensationelle Soloflöte in
Ahorn oder Pflaume Fr. 165.—
Olive, Rose, Palisander Fr. 218.—
Grenadill Fr. 270.—

GITARREN

Deutsche, Italienische, Finnische, Schwedische und Japanische Modelle.

Günstige Preise! Vorteilhaftes Miet-Kauf-System. Auswahlsendungen an ernsthafte Interessenten.

RENAISSANCE- und BAROCK-INSTRUMENTE

Zinken - Krummhörner - Pommern - Kortholte - Barockoboen - Dulciane - Portativ.

In jedes Schulhaus gehören:

DIE ORCHESTERINSTRUMENTE AUF 5 BILDTAFELN

Die ideale Dokumentation für den Musikunterricht!

Streichinstrumente - Holzbläser - Blechbläser - Schlagzeug - Die Orchesterinstrumente in der Orchester-Anordnung.

5 zusammenrollbare Tafeln, 65 x 62 cm, zum Aufhängen, mehrfarbig, aus solidem, abwaschbarem Material.

Kompletter Satz Fr. 125.—

Musikhaus zum Pelikan, 8034 Zürich

Bellerivestraße 22 - Telefon 051 32 57 90

Sie wissen es noch



Vor ein paar Wochen zeigten Sie Ihrer Klasse im Kern-Stereo-Mikroskop den Aufbau einer Apfelblüte. Heute, bei der Repetition, sind Sie erstaunt, wie gut Ihre Schüler noch über alle Einzelheiten Bescheid wissen. So stark prägt sich das mit beiden Augen betrachtete, räumliche Bild ins Gedächtnis ein.

Deshalb ist das Kern-Stereo-Mikroskop ein überaus nützliches Hilfsmittel im naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Vergrößerung ist zwischen 7x und 100x beliebig wählbar. Verschiedene Stative, Objektträger und Beleuchtungen erschließen dem Kern-Stereo-Mikroskop praktisch unbeschränkte Anwendungsmöglichkeiten. Die Grundausstattung ist sehr preisgünstig. Sie lässt sich jederzeit beliebig ausbauen.

Gegen Einsendung des untenstehenden Coupons stellen wir Ihnen gerne den ausführlichen Prospekt mit Preisliste zu.



**Kern & Co. AG
5001 Aarau**

Senden Sie mir bitte Prospekt und Preisliste über die Kern-Stereo-Mikroskope

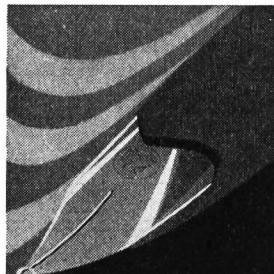
Name _____

Beruf _____

Adresse _____

"2"

Für die Schweizer Schulschrift braucht es eine druckstabile und trotzdem elastische Feder.



Der neue Pelikano hat sie!

■ Bei der neuen Pelikano-Feder gibt es kein Spreizen der beiden Spitzen mehr. Sie federt, dank ihrer neuen Form, in sich selbst. Dadurch wird der ungelenken Anfängerhand der nötige Widerstand entgegengesetzt. Trotzdem ist diese neue Feder elastisch und fördert ein unverkrampftes, gelöstes Schreiben. **Sie entspricht damit genau den Anforderungen des Unterrichtes nach der Schweizer Schulschrift-Methode.**

■ Die neue Feder behält auch nach langer Zeit ihre ursprüngliche Form bei. Sie wird, selbst bei starker Beanspruchung, nicht breiter. Das ist besonders wichtig bei feinen Spitzen.

■ Die neue Pelikano-Feder lässt sich, ähnlich wie bei einem gewöhnlichen Federhalter, vom Lehrer selbst spielend leicht und schnell auswechseln.

■ Ein neuer, absolut schlag- und bruchfester Spezial-Kunststoff macht den Pelikano noch solider.

■ Der neue Pelikano besteht aus nur vier Bestandteilen, die sich einfach auswechseln lassen. Umständliche und zeitraubende Reparaturen fallen damit weg.

Pelikano
der perfektste, den es je gab!



Günther Wagner AG
Pelikan-Werk, 8038 Zürich
Telefon 051 / 917373

